

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 40. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 09.11.2023

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 09.11.2023
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:55 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Jürgen Ascherl

ANWESENHEIT

Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Frau Sara Hoffmann-Cumani - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für: Herrn Dr. Hans-Peter Adolf
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	Vertretung für: Frau Michaela Theis
Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Frau Karoline Meister - Verwaltung	
Herr Christopher Redl - Verwaltung	
Frau Yvonne Zimmermann - Verwaltung	
Sabina Brosch - Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Jürgen Ascherl
Vorsitz

Sascha Rothhaus Sascha
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Auflösung der AG Kultur
- 3 Satzung für das zukünftige Jugendparlament der Stadt Garching b. München
- 4 Neufassung der Defizitverträge mit den Trägern der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen in Garching b. München
- 5 Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme der Vereines Garchinger Stadtkicker e. V.
- 6 Antrag der Nachbarschaftshilfe e.V. auf Übernahme der Großraumzulage
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 8.1 Ratsaaluhr einstellen
 - 8.2 Einpflegung aller Stadtratstätigkeiten im Ratsinformationssystem
 - 8.3 Recherchefunktion im Ratsinformationssystem
 - 8.4 Modalitäten - Toms Bistro - Öffentlichkeitsarbeit

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Auflösung der AG Kultur

I. SACHVORTRAG:

Die AG Kultur diente in der Vergangenheit als vorgeschaltetes Gremium, um Förderanträge für kulturelle Projekte unter Berücksichtigung eines fixen Jahresbudgets dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorzuschlagen. Vor allem betraf dies Kulturprojekte der Garchinger Kulturvereine. Diese Projekte werden mittlerweile weitgehend in das Kulturprogramm integriert (und so direkt gefördert). Der letzte Förderantrag liegt mittlerweile über ein Jahr zurück. Zudem unterscheidet die neue Vereinsförderrichtlinie nicht mehr zwischen der Art der Vereine und jedem Verein ist es unbenommen einen Einzelförderantrag an die Stadt zu stellen. Ein zusätzliches Budget ausschließlich für die Kultur wäre somit nicht im Sinne der Gleichbehandlung.

In Abstimmung mit der Vorsitzenden der AG Kultur erachten wir daher die AG Kultur als nicht erforderliches Zwischengremium, dass somit aufgelöst werden kann

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Auflösung der AG Kultur zum 31.12.2023 zu.

TOP 3 Satzung für das zukünftige Jugendparlament der Stadt Garching b. München

Der Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung ist abgesetzt.

TOP 4 Neufassung der Defizitverträge mit den Trägern der nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen in Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching b. München schließt mit den freien Trägern der Kinderbetreuung Defizitvereinbarungen zur Übernahme der nicht gedeckten Betriebskosten ab, die durch die Vorgabe der Betreuungsgebühren entstehen.

Derzeit werden diese für jeden Träger einzeln vertraglich festgehalten und im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Um den Abschluss der Verträge zukünftig zu beschleunigen und zu vereinfachen schlägt die Verwaltung vor, hierzu die angefügte Richtlinie einzuführen.

Durch diese Richtlinie wird die Übernahme des Betriebskostendefizits einheitlich für alle Träger geregelt. Gleichzeitig sollen die maximalen Übernahmesummen erhöht und dynamisiert werden.

Die Stadt Garching b. München hat die Beiträge für die Kinderbetreuung zum 01.01.2024 neu geregelt. Die Rückmeldung einzelner Träger ergab, dass die Erhöhung der Beiträge nicht ausreichen wird, um die entstehenden Defizite aufzufangen. Diese entstehen im Schwerpunkt aus gestiegenen Lohnkosten. Die Verwaltungskosten werden bei 10% der allgemeinen Personalkosten gedeckelt.

Daher wird folgende Erhöhung in der Defizitübernahme vorgeschlagen:

Je Kindergartengruppe von	30.000 Euro auf 30.000 Euro,
je Krippengruppe von	20.000 Euro auf 25.000 Euro,
je Hortgruppe von	20.000 Euro auf 25.000 Euro und
je Mittagsbetreuung auf	12.500 Euro (bisher 100.000 Euro bei 90 Kindern)
je Gruppe.	

Die höhere Übernahme bei den Kindergartengruppen ergibt sich aus den geringeren Einnahmen aus den Gebühren.

Für bestimmte Einrichtungen bestehen derzeit auf Grund des höheren Aufwands eigene vertragliche Regelungen. Dies betrifft derzeit den Naturkindergarten mit einer Defizitübernahme von 50.000 Euro und die Tagespflege mit einer Defizitübernahme in Höhe von 25.000 Euro. Diese Summen sollen auch so fortgeführt werden.

Zusätzlich wird über die Richtlinie im Bereich der Betriebskosten ein Gleichlauf zwischen Einrichtungen in eigenen Gebäuden und Einrichtungen in Gebäuden der Stadt Garching hergestellt.

Insgesamt wird vorgeschlagen, die genannten Übernahmen auf die Defizite 2023 anzuwenden, die im Jahr 2024 abgerechnet werden. In den folgenden Jahren soll die Defizitübernahme entsprechend der Inflationsrate angepasst werden.

Für die Durchführung soll weiterhin mit jedem Träger ein separater Vertrag geschlossen werden. Hierzu wird der erste Bürgermeister durch die Richtlinie ermächtigt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Richtlinie der Stadt Garching b. München zum Abschluss von Defizitvereinbarungen mit freien Trägern zu beschließen.

Die Richtlinie (Anlage 1) und der Mustervertrag (Anlage 2) werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 5 Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme der Vereines Garchinger Stadtkicker e. V.

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2023 wurde mehrheitlich die Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) mit Ihrer Anlage beschlossen, die ab dem 01.01.2024 in Kraft tritt.

Nach dieser Zuschussrichtlinie erhalten nur förderwürdige Vereine, die die Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen Zuschüsse. Einer dieser Voraussetzungen ist, dass der Verein bis zum 30.09. des jeweiligen Antragsjahres in der Anlage 1 zu der Zuschussrichtlinie erwähnt wird (Nr. 2.1 der Zuschussrichtlinie). In dieser Anlage ist der Verein „Garchinger Stadtkicker“ nicht genannt.

Um zu den förderwürdigen Vereinen in der Anlage 1 der Richtlinie aufgenommen zu werden bedarf es nach Nr. 2.2 der Richtlinie einen Antrag mit Begründung, Tätigkeitsbericht und aktueller Vereinsatzung. Anschließend entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Aufnahme in der Anlage 1 der Förderrichtlinie.

Der Verein Garchinger Stadtkicker e. V. hat am 22.08.2023 einen Antrag mit den geforderten Anlagen zur Aufnahme in die Liste der förderwürdigen Vereine nach Anlage 1 der Zuschussrichtlinie gestellt. Nach aktuellem Stand sind 26 volljährige und 3 minderjährige Mitglieder, die in Garching gemeldet sind, Mitglied dieses Vereins.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 21.09.2023 wurde angemerkt, dass im Internetauftritt ein Aufnahmestopp des Vereins veröffentlicht ist. Nach Rücksprache mit dem Verein wurde dieser Aufnahmestopp 2020 zu Beginn der Coronapandemie auf der Homepage hinzugefügt, da durch die Pandemie das Training sehr unregelmäßig stattfand und der Verein aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine neuen Mitglieder aufnehmen wollte. Seit dem Ende der Coronaauflagen wurden wieder mehrere Mitglieder im Verein aufgenommen, dass auch aus der Anlage 3 Vereinschroniken entnommen werden kann. Dass dieser Hinweis noch Online zu finden ist, war seitens des Vereines nicht beabsichtigt und wurde zwischenzeitlich entfernt.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (12:1; StR Nolte):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme des Vereins Garchinger Stadtkicker e. V. in die Liste der förderwürdigen Vereine nach Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) ab dem 01.01.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage 1 der Zuschussrichtlinie anzupassen.

TOP 6 Antrag der Nachbarschaftshilfe e.V. auf Übernahme der Großraumzulage

I. SACHVORTRAG:

Mit Antrag vom 26.10.2023 beantragt die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. die Übernahme der Großraumzulage für die Beschäftigten mit Ausnahme der Mitarbeiter in der Pflege ab Januar 2024.

Der Antrag wird mit der schwieriger werden Situation auf dem Arbeitsmarkt, speziell im Großraum München, begründet. Die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. zahlt derzeit angelehnt an den TVÖD. Um langfristig das derzeitige Angebot aufrecht erhalten zu können und auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein, soll hierzu eine Großraumzulage eingeführt werden.

Bei den 46 Mitarbeitern ist hierbei mit Kosten in Höhe von 63.000 Euro zu rechnen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Übernahme der Großraumzulage für die Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. mit Ausnahme der Mitarbeiter in der Pflege ab Januar 2024.

TOP 7 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 8.1 Ratsaaluhr einstellen

Stadtrat Fröhler bittet um die Einstellung der Ratsaaluhr.

TOP 8.2 Einpflegung aller Stadtratstätigkeiten im Ratsinformationssystem

Stadtrat Baierl regt an alle Stadtratstätigkeiten im Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu hinterlegen, sowie verschiedene Kalender, Einladungen etc.

TOP 8.3 Recherchefunktion im Ratsinformationssystem

Stadträtin Dr. Schmolke bittet darum die Recherchefunktionen im Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu überprüfen.

TOP 8.4 Modalitäten - Toms Bistro - Öffentlichkeitsarbeit

Stadträtin Hoffmann-Cumani möchte, dass die Modalitäten in Bezug auf das Toms Bistro durch die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend publiziert wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Jürgen Ascherl
Vorsitz

Rothhaus Sascha
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
Fraktionslos

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret
Michaela Theis

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 12.12.2023